



Bundesamt für Strahlenschutz

BfS aktuell

Informationen des Bundesamtes für Strahlenschutz

3/05

8. Jahrgang Juli 2005

| Verantwortung für Mensch und Umwelt |

Inhalt 3/05

3. BfS-Fachgespräch in Berlin: "Das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm - eine Zwischenbilanz"	1
DMF - Erkenntnisse aus dem Dosimetrie-Workshop und Konsequenzen für die weitere Forschung	2
Weiterer Rückgang der beruflichen Strahlenexposition: Jahresbericht 2003 des Strahlenschutzregisters	3
Das migrierte IMIS (Integriertes Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Umweltradioaktivität) nahm am 01.04.2005 den operationellen Betrieb auf	3
Beendigung der Transporte zur WAA zum 1. Juli 2005	3
Die Staatliche Verwahrung ist jetzt fast vollständig geräumt	4
Neufassung des Umweltinformationsgesetzes	4
Jahresbericht 2004 des BfS vorgestellt	4

Impressum

BfS aktuell erscheint quartalsweise.

Herausgeber

Bundesamt für Strahlenschutz
Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter
Tel.: 01888/ 333-0
Fax.: 01888/ 333-1885
Internet: www.bfs.de

Redaktion

Lutz Ebermann
Tel.: 01888/ 333-1122
Fax: 01888/ 333-1105
e-Mail: LEbermann@bfs.de

3. BfS-Fachgespräch in Berlin: "Das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm - eine Zwischenbilanz"

Das öffentliche 3. BfS-Fachgespräch "Das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm - eine Zwischenbilanz" fand am 28. April 2005 in Berlin unter Beteiligung eingeladener Wissenschaftler sowie von Vertretern der mit dieser Thematik befassten Institutionen und Interessensgruppen statt. Es diente der Vorstellung der ersten Ergebnisse aus dem DMF und deren Einordnung in den internationalen Stand der Wissenschaft. In ihrer Eröffnungsansprache ging die Parlamentarische Staatssekretärin im BMU, Frau Simone Probst, auf die Notwendigkeit ein, schon bei der Entwicklung neuer Technologien mögliche Risiken mitzubedenken und entsprechend Vorsorge zu betreiben. Das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm (DMF) leistet einen aktiven Beitrag zu einer wissenschaftlich fundierten Risikobewertung und ist damit Bestandteil der von der Bundesregierung eingeforderten Vorsorgemaßnahmen. Der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz, Wolfram König, umriss in seiner Einführungsrede zunächst das Ziel des DMF, Unsicherheiten in der Bewertung möglicher biologischer und gesundheitlicher Wirkungen von Mobilfunkfeldern zu verringern und damit auch den Sorgen und Befürchtungen in der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Er ging dann auf den derzeitigen Stand des DMF ein. Einige Projekte, die sich noch in der Pilotphase befinden oder die zurückgestellt bzw. gestrichen werden mussten, wurden konkret angesprochen. Weiterhin unterstrich er die Notwendigkeit belastbarer Studiendesigns und die Einhaltung eines hohen wissenschaftlichen Standards, ohne die keine aussagekräftigen Ergebnisse erzielt werden können. Abschließend wies er auf die im Rahmen des DMF umgesetzten Maßnahmen hin, die den Informationsfluss zwischen Forschung und Öffentlichkeit verbessern sollen. Hierzu gehören die ausführliche, inzwischen auch zum Teil in englischer Sprache vorliegende DMF-Homepage und der Runde Tisch zum Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm. In den einzelnen Themenbereichen Biologie, Epidemiologie, Dosimetrie und Risikokommunikation stellten die mit der fachlichen Begleitung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Nichtionisierende Strahlung (AG-NIR) im BfS jeweils die wissenschaftlichen Kernfragen vor, die von den Projekten in ihrem Bereich beantwortet werden sollen und gaben einen Überblick über den Stand der Projekte. Soweit bereits Ergebnisse vorliegen, wurden diese vorgestellt

und ggf. mit den anwesenden Forschungsnehmern im Anschluss diskutiert.

In der Abschlussdiskussion wurde erörtert, inwieweit das Programm als umfassend eingestuft wird und ob Vorschläge im Rahmen des laufenden Programms noch aufgegriffen werden sollen. Über die Einbindung von praktizierenden Ärzten in die Aufklärung gesundheitlicher Fragestellungen wurde kontrovers und ohne abschließendes Ergebnis diskutiert. Das wegen fehlender Kooperation der Netzbetreiber nicht durchführbare Projekt zur "Integrierten Netzplanung" wurde ebenfalls kontrovers diskutiert. In dieser Frage soll ein Workshop zur Erarbeitung der besten Vorgehensweise von Betreibern und Kommunen bei der gemeinsamen Standortauswahl durchgeführt werden. Die Umsetzbarkeit weiterer Anregungen der Teilnehmer zu biologischen und epidemiologischen Projekten wird derzeit vom BfS geprüft.

Abschließend wurde über die Notwendigkeit der rechtzeitigen Implementierung eines transparenten Verfahrens zur Aufarbeitung der Ergebnisse des DMF diskutiert. Vorgeschlagen wurde die Installierung einer unabhängigen, interdisziplinären Kommission. Ein Teil der Teilnehmer plädierte hier für eine starke Rolle der Strahlenschutzkommission (SSK).

Der Tagungsbericht des 3. BfS-Fachgesprächs wird im Internet unter <http://www.emf-forschungsprogramm.de/veranstaltungen> und als BfS-Schrift veröffentlicht.

Cornelia Baldermann

Fachbereich Strahlenschutz und Gesundheit

DMF - Erkenntnisse aus dem Dosimetrie-Workshop und Konsequenzen für die weitere Forschung

Im Rahmen des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms werden Zwischen- und Endergebnisse von Forschungsvorhaben zum Zwecke der Bestandsaufnahme und des gegenseitigen fachlichen Informationsaustausches bei Bedarf auch in Form von Fachkolloquien vorgestellt und diskutiert. Am 31.01.2005 wurde auf dieser Grundlage ein Kolloquium zu verschiedenen Themen aus dem Bereich der Dosimetrie durchgeführt. Neben den jeweiligen Forschungsnehmern und ihren Projektpartnern sowie den beteiligten Fachbetreuern des BfS nahmen auch Vertreter des BMU und der SSK an der Veranstaltung teil. Insgesamt haben über 20 Personen zum Gelingen der ganztägigen Veranstaltung beigetragen.

Die Präsentationen der Projektleiter zu insgesamt neun verschiedenen Forschungsvorhaben wurden thematisch in vier Blöcke gruppiert, die wie folgt überschrieben werden können:

- Exposition durch Funkanwendungen in unlicenzierten Frequenzbändern,
- Exposition durch Mobiltelefone in realen Situationen,
- Exposition durch ortsfeste digitale Funksendeanlagen,
- Kleinräumige SAR-Verteilung und thermophysilogische Effekte.

Die Projekte befassen sich u.a. mit den Entwicklungen von Mess- und Berechnungsverfahren sowie mit Verfahren für die Charakterisierung von Expositionsszenarien, z.B. durch kabellose Kommunikationsmittel im Haushalt und Büro oder durch Mobilfunk-Basisstationen der GSM-Technologie, die aufgrund ihrer Signalstruktur kompliziert zu bewerten sind. Von den vielen interessanten Einzelergebnissen, sollen an dieser Stelle nur drei exemplarisch hervorgehoben werden.

Im Zusammenhang mit der schrittweisen Umstellung der terrestrischen Fernsehverbreitung von dem alten analogen auf den neuen digitalen Übertragungsstandard DVB-T hat die IMST GmbH einen Vergleich der mittleren installierten Sendeleistungen vor und nach den Umstellungen u.a. auf Basis der diesbezüglichen Planungen der Programmanbieter und Landesmedienanstalten für ausgewählte Regionen vorgestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine allgemeingültige Aussage gemacht werden, ob mit DVB-T tatsächlich eine Reduzierung oder nicht zumindest stellenweise sogar eine Erhöhung der Exposition

der allgemeinen Bevölkerung verbunden sein wird. Am Beispiel der Region Bremen/Unterweser konnte gezeigt werden, dass zwar die Anzahl der Sender von vierzehn auf acht reduziert wurde, die mittlere installierte Sendeleistung aber von vor der Umstellung 951 kW ERP auf 1050 kW ERP nach der Umstellung gestiegen ist. Da dies u.a. auch damit zusammenhängt, wie mit analogen Füllsendern der öffentlich-rechtlichen Programmanbieter in Versorgungsrandgebieten verfahren wird, sind hier in jedem Fall noch weitere Untersuchungen nötig. Speziell in den beiden Regionen München/Südbayern und Nürnberg sind im Laufe des Jahres umfangreiche Messungen vor und nach der Umstellung auf DVB-T geplant, die dann genauere Erkenntnisse über die Auswirkungen auf die Expositionssituation der Bevölkerung geben werden. Bei der Bestimmung von tatsächlichen Expositionen, die durch den Gebrauch von Mobilfunktelefonen in alltäglichen Situationen entstehen, wurde gezeigt, dass die von den Basisstationen in Mobilfunknetzen gesteuerten Sendeleistungsregelungen der Mobiltelefone weniger effektiv sind als bislang angenommen wurde. Üblicherweise wird davon ausgegangen, dass nach einem Verbindungsaufbau die Sendeleistung des Mobilteils auf das notwendige Mindestmaß zur Aufrechterhaltung der Verbindung heruntergeregelt wird. Allerdings sind die verwendeten Regelalgorithmen nicht bei allen Netzbetreibern vollständig identisch und sie können sich auch durchaus von einer Mobilfunkzelle zur nächsten unterscheiden. In mehreren unterschiedlichen Büroräumen konnte gezeigt werden, wie die Sendeleistung des Mobilteils während des Telefonierens mehrfach auf das Maximum hochgeregelt wurde, ohne dass dies z.B. durch eine Haltungsänderung des Probanden, welche zu einer Änderung des physikalischen Ausbreitungsweges der Funkwellen vom Mobilteil zur Basisstation geführt hätte, erklärbar gewesen wäre. Ein solches Hochregeln der Sendeleistung wird üblicherweise nur bei der Übergabe eines Gesprächs von einer Mobilfunkzelle zur nächsten, dem sogenannten Handover, erwartet. In weiteren Untersuchungen sind detaillierte Messungen in solchen Umgebungen vorgesehen, in denen mit besonders schlechten Empfangsverhältnissen gerechnet wird, so z.B. in PKWs oder in Zugwaggons.

Hinsichtlich der Exposition durch körperrnah im Rumpfbereich betriebene Sender, die z.B. durch Mobilfunktelefone beim Tragen am Gürtel oder durch ähnliche Szenarien verursacht werden, haben numerische Berechnungen an generischen Modellen gezeigt, dass in Abhängigkeit von der Frequenz, dem genauen Abstand des Senders zum Körper und insbesondere der Dicke der Körperfettschicht die resultierenden SAR-Werte um den Faktor 2 über den Werten liegen können, die in homogenen Modellen gefunden werden. Da auch Messungen üblicherweise in homogenen Modellen durchgeführt werden, muss davon ausgegangen werden, dass die auf diese Weise erzielten Ergebnisse nicht in jedem Fall konservativ sind. In weiteren Untersuchungen sollen Berechnungen in anatomisch korrekten, hochaufgelösten Körpermodellen durchgeführt werden. Bislang wurden hierfür üblicherweise Modelle erwachsener Männer eingesetzt. In diesem Projekt sollen davon abweichend auch spezielle Modelle von Kindern und Frauen verwendet werden.

Das Protokoll des Kolloquiums steht mittlerweile im Internetportal des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms unter der Adresse http://www.emf-forschungsprogramm.de/veranstaltungen/coll_dosi_050131.html

zusammen mit den Präsentationen der gehaltenen Vorträge bereit.

Dirk Geschwentner

Fachbereich Strahlenschutz und Gesundheit

Weiterer Rückgang der beruflichen Strahlenexposition: Jahresbericht 2003 des Strahlenschutzregisters

Das Strahlenschutzregister des BfS hat seinen Jahresbericht über die berufliche Strahlenexposition 2003 in Deutschland veröffentlicht. Der Bericht gibt einen Überblick über die Aufgaben des Strahlenschutzregisters. Statistische Auswertungen der Expositionsdaten aller beruflich strahlenschutzüberwachten Personen geben einen Überblick über die Entwicklung der beruflichen Strahlenexposition in den Jahren 1999 bis 2003 mit Schwerpunkt auf dem Jahr 2003.

Im Jahr 2003 waren etwa 315.000 Personen strahlenschutzüberwacht. Von diesen erhielten 16 % eine messbare Ganzkörperdosis. Die mittlere Jahresdosis dieser exponierten Personen ging von 1999 bis 2003 um etwa ein Viertel auf 0,9 mSv/a zurück (2002: 1,0 mSv/a). Diese mittlere Jahresdosis ist die niedrigste seit Beginn der beruflichen Strahlenschutzüberwachung. Besonders ausgeprägt ist der Rückgang der exponierten Personen mit Jahresdosiswerten über 20 mSv. So sank die Anzahl dieser strahlenexponierten Personen von 101 im Jahr 1999 auf 8 Personen in 2003. Gegenüber 2002 hat sich die Anzahl der Überschreitungen von 17 auf 8 verringert und damit mehr als halbiert. Auch dies ist der mit Abstand niedrigste Wert seit Beginn der beruflichen Strahlenschutzüberwachung. In Vergleichszahlen ausgedrückt kamen damit im Jahr 2003 auf 100.000 Überwachte 2,5 Personen, die diesen Grenzwert der Ganzkörperjahresdosis überschritten, während im Jahr 1999 dagegen von 100.000 Überwachten noch 33 Personen Ganzkörperjahresdosiswerte oberhalb der damals noch zulässigen 20 mSv aufwiesen. Dies ist als erfreuliches Ergebnis von Maßnahmen zur Minimierung im Strahlenschutz zu werten.

Der Bericht "Die berufliche Strahlenexposition in Deutschland 2003 – Bericht des Strahlenschutzregisters" ist erhältlich beim Wirtschaftsverlag NW, Verlag für neue Wissenschaft GmbH, Postfach 10 11 10, D-27511 Bremerhaven.

Gerhard Frasch

Fachbereich Strahlenschutz und Gesundheit

Das migrierte IMIS (Integriertes Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Umweltradioaktivität) nahm am 01.04.2005 den operationellen Betrieb auf

Die Umweltradioaktivität wird in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit 1955 im Rahmen der Aufgaben verschiedener Behörden großräumig gemessen. Beim Reaktorunfall in Tschernobyl 1986 zeigte sich jedoch, dass es keine abgestimmten Messstrategien zur schnellen Erfassung der Umweltradioaktivität gab, der Datenaustausch zwischen den Behörden schwierig war und auch die Messergebnisse unterschiedlich bewertet wurden. Die Erfahrungen aus dieser Situation bewogen die Bundesregierung, noch im selben Jahr ein Strahlenschutz-Vorsorge-Gesetz zu verabschieden (StrVG vom 19.12.1986). Wesentlicher Inhalt des Gesetzes ist es, die Umweltüberwachung nach einheitlichen Kriterien zu regeln und auszubauen sowie alle Aktivitäten in einem einheitlichen Mess- und Informationssystem (IMIS) zusammenzuführen.

Das Integrierte Mess- und Informationssystem besteht aus kontinuierlich arbeitenden Messnetzen des Bundes und Messeinrichtungen der Länder, die mit dem Bundesamt für Strahlenschutz über ein leistungsfähiges, IT-gestütztes Informationssystem verbunden sind. Die Messungen bei Bund und Ländern erfolgen nach festgelegten Messprogrammen.

Im Normalfall werden täglich an weit über 2000 Messpunkten Daten der Radioaktivität in Deutschland erfasst. Die Messungen der automatisierten Messnetze zur Überwachung von Luft und Wasser laufen kontinuierlich rund um die Uhr und nehmen somit auch die Funktion

eines Frühwarnsystems wahr. Im Falle eines nuklearen Ereignisses mit Auswirkungen auf das Bundesgebiet liefert das Messsystem alle zwei Stunden neue Informationen zur Radioaktivität, die dem Bundesumweltministerium lageangepasst in entsprechend aufbereiteter Form unverzüglich zugeleitet werden.

Die erste Generation des IMIS war über 10 Jahre in Betrieb und wurde deshalb auf einen zeitgemäßen Stand der IT-Technik weiter entwickelt ("migriert"). Das BfS nahm nach erfolgreichem Abschluss des Projekts "IMIS-Migration" am 01.04.2005 diese zweite Generation des IMIS in Betrieb. Damit wird IMIS um neue Funktionen erweitert, auf eine aktuelle IT-Plattform sowie Benutzungsoberfläche umgestellt und in Bezug auf die Definition der Arbeitsabläufe sowie der Darstellungen wesentlich flexibilisiert.

In einem zentralen, hochverfügbar ausgelegten Server bei der Zentralstelle des Bundes im BfS laufen alle Daten und Informationen zusammen. An diesen sind ca. 200 Klienten bei den ca. 70 an IMIS beteiligten Behörden im Bundes- und Länderbereich online angeschlossen.

Moderne Softwarewerkzeuge wurden entwickelt, die Funktionalitäten von IMIS erweitert und die Informationsbereitstellung verbessert. Eine durchgängige, intuitiv verständliche Benutzeroberfläche wurde zur besseren Bedienbarkeit entwickelt, das Antwortzeitverhalten wurde verkürzt.

Diese Neuerungen erlauben eine wesentlich raschere Übermittlung, Prüfung und Auswertung der Messwerte als bisher. Der Aufwand für Systembetreuung und Schulungsmaßnahmen konnte ebenfalls deutlich reduziert werden. Um den Einzelanforderungen der beteiligten Behörden mit ihren teilweise sehr unterschiedlichen Aufgaben besser gerecht zu werden, wurde die Flexibilität bei der Auswertung und Aufbereitung von Daten und Dokumenten sehr stark erhöht. Aus der IMIS-Datenbank lassen sich die Ergebnisse in vielfacher Art selektieren und in Form von Karten, Tabellen oder Texten darstellen. Die Bereitstellung von maßnahmerelevanten Informationen ist weitestgehend automatisiert und standardisiert, so dass sie sehr schnell und leicht verständlich dargestellt werden können.

Zusammenfassend steht mit dem neuen IMIS ein modernes, flexibles und leistungsfähiges System zur Verfügung, um die Radioaktivität der Umwelt routinemäßig zu überwachen und in einem Ereignisfall die radiologische Lage schnell erfassen und bewerten zu können. Auch mit dem Abschluss der Migration ist die Weiterentwicklung von IMIS noch längst nicht zu Ende. Mittel- und langfristig wird es vor allem Aufgabe des BfS sein, IMIS mit anderen nationalen und internationalen Systemen immer stärker zu verzahnen.

Hermann Leeb

Fachbereich Strahlenschutz und Umwelt

Wolfgang Weiss

Fachbereich Strahlenschutz und Gesundheit

Beendigung der Transporte zur Wiederaufarbeitung (WAA)

zum 1. Juli 2005

Am 14.6.2000 hat die Bundesregierung mit den Energieversorgungsunternehmen nach langwierigen Verhandlungen eine Vereinbarung zum Atomausstieg getroffen, die Nutzung der Atomenergie in Deutschland geordnet zu beenden.

Mit dem „Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Energie“, das am 27.4.02 in Kraft trat, wurde der rechtliche Rahmen geschaffen. Das Gesetz enthält neben den Regelungen zur Begrenzung der Laufzeit und Strommengen der Atomkraftwerke die Festlegung, dass Transporte von bestrahlten Brennelementen aus Leistungsreaktoren zu Wiederaufarbeitungsanlagen ab dem 1. Juli 2005 unzulässig sind. Ab diesem Zeitpunkt dürfen bestrahlte Brennelemente nur noch in

standortnahen Zwischenlagern gelagert werden, oder, wenn diese Möglichkeit nicht vorhanden ist, in zentralen Zwischenlagern.

Die Transporte bestrahlter Brennelemente zur Wiederaufarbeitung waren in der Vergangenheit in der Öffentlichkeit heftig umstritten. Im Jahr 1998 wurden massive Überschreitungen der Grenzwerte für die Kontamination an den Behältern und Transportwagen festgestellt, woraufhin ein Transportstopp durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) verhängt wurde. Unter Auflagen zur Gewährleistung der Einhaltung der Kontaminationsgrenzwerte erfolgte im Jahr 2001 die Wiederaufnahme der Transporte. Seit diesem Zeitpunkt wurden 267 Behälter mit bestrahlten Brennelementen zu den Wiederaufarbeitungsanlagen in La Hague/Frankreich (191 Behälter) und Sellafield/Großbritannien (76 Behälter) befördert, wobei stets die zulässigen Kontaminationsgrenzwerte eingehalten wurden. Der letzte Transport von einem Behälter wurde am 27.04.2005 vom KKW Stade zur Wiederaufarbeitungsanlage der COGEMA in La Hague/Frankreich durchgeführt. Ab dem 1. Juli 2005 werden Transporte von bestrahlten Brennelementen aus Leistungsreaktoren zur Wiederaufarbeitung nicht mehr zulässig sein. Mit ihrem Wegfall wird ein wesentlicher Beitrag zur Minimierung von Transporten bestrahlter Brennelemente in Deutschland erreicht. Eine weitere Minimierung der Transporte wird durch die zum Teil bereits in Betrieb oder im Bau befindlichen Zwischenlager an den KKW-Standorten erreicht, da innerdeutsche Transporte zu zentralen Zwischenlagern nicht mehr notwendig sein werden.

Peter Bruhn

Fachbereich Sicherheit nuklearer Entsorgung

Die Staatliche Verwahrung ist jetzt fast vollständig geräumt

Mit dem Transport am 09.05.2005 wurden die letzten plutoniumhaltigen Kernbrennstoffe aus der Staatlichen Verwahrung in Hanau abtransportiert. Damit wurde die seit 1981 im sogenannten Spaltstoffbunker auf dem Gelände der Fa. Siemens in Hanau betriebene Lagerung von plutoniumhaltigen Kernbrennstoffen beendet. Gelagert werden lediglich noch uranhaltige Kernbrennstoffplatten aus stillgelegten so genannten Siemens-Unterrichtsreaktoren (SUR) verschiedener deutscher Hochschulen.

Diese Kernbrennstoffplatten sind bereits transportfähig verpackt und sollen im Rahmen eines Entsorgungsprojektes des Bundesministeriums für Bildung und Forschung BMBF voraussichtlich im 3. und 4. Quartal 2005 aus Hanau abtransportiert werden, so dass das Spaltstofflager in Hanau bis Ende 2005 vom Bund an die Fa. Siemens zurückgegeben werden kann.

Im Anschluss daran kann dann auch der Lagerbereich von der Fa. Siemens zurückgebaut werden und das gesamte Gelände einer konventionellen Nutzung zugeführt werden.

Harald Schell

Fachbereich Sicherheit nuklearer Entsorgung

Neufassung des Umweltinformationsgesetzes

Im Februar 2005 ist das Umweltinformationsgesetz (UIG) novelliert worden. Die Novellierung hat das Ziel, die Informationsrechte von Privatpersonen zu stärken und die Informationspflichten der Behörden auszuweiten. Daraus ergeben sich insbesondere folgende Neuerungen:

- Jede natürliche und juristische Person des Privatrechts hat Anspruch auf Zugang zu Umweltsicherheitsinformationen, ohne ein rechtliches Interesse an den Informationen darlegen zu müssen.
- Die Frist zur Bearbeitung der Anfragen ist auf einen Monat halbiert worden.
- Die Einsichtnahme von Informationen vor Ort ist kostenfrei.
- Verfügt eine Behörde nicht über die bei ihr beantragten Informationen, muss sie die

antragstellende Person auf die Stellen hinweisen, die über die begehrten Informationen verfügen oder den Antrag an diese Stellen weiterleiten.

- Unter den ausgeweiteten Begriff der Umweltsicherheitsinformationen fallen nun auch Daten über den Zustand der menschlichen Gesundheit und die Kontamination der Lebensmittelkette, soweit sie vom Zustand der Umwelt oder Faktoren wie z. B. Strahlung betroffen sind. So hat das BfS beispielsweise Messwerte der natürlichen Radionuklide in Trink- und Mineralwässern veröffentlicht.
- Die Behörden sind innerhalb ihrer sachlichen und räumlichen Zuständigkeit zur aktiven Verbreitung der in § 10 Abs. 2 UIG aufgezählten Umweltsicherheitsinformationen verpflichtet. Diese Informationen müssen eigeninitiativ, z. B. über das Internet, verbreitet werden. Beispiele für vom BfS veröffentlichte Daten sind die Übersicht über meldepflichtige Ereignisse in Kernkraftwerken und die Genehmigungen von Zwischenlagern und Transporten.
- Da § 10 Abs. 2 UIG nur Mindestanforderungen aufstellt, können die Behörden auch weitergehende Umweltsicherheitsinformationen aktiv verbreiten. So hat das BfS u. a. die IMIS-Datenbank und den UV-Index auf seiner Internetseite veröffentlicht. Eine Grenze für die Veröffentlichung bilden neben den §§ 8 und 9 UIG die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Das BfS hat seine bereits existierende Dienstanweisung (DA UIG) an die Neuregelungen angepasst.

Anna Distler

Zentralabteilung

Jahresbericht 2004 des BfS vorgestellt

Bundesumweltminister Jürgen Trittin und BfS-Präsident Wolfram König haben am 23. Juni 2005 in Berlin den BfS-Jahresbericht 2004 vorgestellt. Der Jahresbericht enthält auf 80 Seiten neben aktuellen Zahlen und Fakten zum BfS ausgewählte Beiträge aus dem Aufgabenspektrum des Bundesamtes.

Schwerpunkt des Berichtes sind in diesem Jahr grundlegende Überlegungen zum gegenwärtigen System des Strahlenschutzes. Obwohl der Strahlenschutz über eine solide Wissensbasis verfügt, ist eine Weiterentwicklung dieses Systems erforderlich, da zum einen wegen der Komplexität der Regelungen die innere Logik des Systems sowie die Handhabbarkeit für die Praxis verloren zu gehen drohen und zum anderen zunehmend deutlich wird, dass der bisherige Ansatz für einen geringen Teil der Bevölkerung möglicherweise keinen hinreichenden Schutz garantiert.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat seine Position zu den Grundsatzfragen des Strahlenschutzes in den Leitlinien Strahlenschutz zusammengefasst. Der Bericht untersucht die Grundlagen zum Schutz von Mensch und Umwelt vor den Gefahren und Risiken ionisierender und nicht ionisierender Strahlung und definiert diese angesichts neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesellschaftlicher Entwicklungen neu. Zur Vorstellung der Leitlinien ist eine Diskussionsrunde mit allen einschlägigen Institutionen geplant. Dies schließt eine Veröffentlichung, u.a. auf der BfS-Homepage ein.

Neben einer Vielzahl von Einzelthemen, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BfS im Jahr 2004 bearbeitet wurden, beschreibt der Bericht ausführlich ein fachliches Konzept zur Begrenzung der Strahlenexposition durch Radon sowie neue Ergebnisse bei der Erfassung und Bewertung medizinischer Strahlenexpositionen. Der vollständige Jahresbericht 2004 des BfS ist im Internet (<http://www.bfs.de/bfs/druck/jahresberichte/jb2004.html>) abrufbar oder kann kostenlos beim Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38226 Salzgitter, e-Mail: info@bfs.de, Fax: 01888/333-1150, bestellt werden.

Lutz Ebermann

Präsidentenbereich